

11.4.3.2. Anrechenbarkeit der Maßnahmen zur Nährstoffreduktion in die Ostsee

Die Herleitung der Ersatzmaßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die (westliche) Ostsee erfolgte in Kapitel 9.1.3.7. Die konkret für das Vorhaben Feste Fehmarnbeltquerung als Ökokonten/Maßnahmenflächen herangezogenen Flächen, die die Voraussetzungen einer Reduzierung der Nährstoffeinträge erfüllen, sind in Kapitel 9.2.2.2 zusammengestellt (im Detail s. Anhang IA, Maßnahme 11.1 bis 11.4, 11.6 bis 11.25 als Ökokonten, Maßnahme 11.5 als Maßnahmenfläche).

Die Anrechenbarkeit der Maßnahmenfläche 11.5 („Johannisbek 2“) mit 2,6691 ha Größe beträgt gemäß der Vorgehensweise des Orientierungsrahmens Straßenbau (MWAV & MUNF 2004) 2,5213 ha (vgl. Kap. 11.1.1.5, Tabelle 242).

Tabelle 242 Anrechenbarkeit der Maßnahmenfläche 11.5 gemäß Orientierungsrahmen Straßenbau (MWAV & MUNF 2004)

Bestand der Kompensationsfläche mit Naturschutzfachlichem Wert (NFW)	Flächengröße in ha	Faktor zur Anrechenbarkeit der Kompensationsfläche	Anrechenbare Kompensationsfläche in ha
Acker (NFW 1)	1,9301	x 1,0	1,9301
Ackerbrache, Intensivgrünland, ruderales Staudenflur (NFW 2)	0,7390	x 0,8	0,5912
Gesamt ha	2,6691		2,5213

Zusammenfassend stehen als Ersatzmaßnahmen zur Kompensation im marinen Bereich somit **2,5213 ha** anrechenbare Fläche der Maßnahmenfläche 11.5 zur Verfügung.

Gemäß § 16 BNatSchG in Verbindung mit § 10 LNatSchG und § 4 ÖkokontoVO sind Maßnahmen aus Ökokonten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs.2 BNatSchG in Verbindung mit § 9 LNatSchG anzuerkennen. Für das Vorhaben stehen Maßnahmen zur Nährstoffreduktion auf Flächen von Ökokonten mit einem Wert von **2.162.534 Ökopunkten** (s. Kap. 9.2.2.2) zur Anrechnung zur Verfügung.

Gemäß § 16 BNatSchG in Verbindung mit § 9 LNatSchG, § 4 ÖkokontoVO und der Anlage 1 zu der ÖkokontoVO entspricht ein Ökopunkt einer Kompensation von 1 m².

Der Wert der **2.162.534 Ökopunkte** entspricht somit einer anrechenbaren Kompensationsfläche von **216,2534 ha**. Damit steht eine Fläche als Ersatz für Eingriffe in den marinen Bereich von insgesamt **218,7747 ha** (Maßnahmenfläche und Ökokonten) zur Verfügung.

11.4.3.3. Bilanzierung hinsichtlich der faunistischen Funktionsbeziehungen

Mit dem Bau des Absenktunnels für die Feste Fehmarnbeltquerung sind auch Störungen der Meeresfauna verbunden. Durch die Baggerarbeiten und durch den Einsatz der Bauschiffe sind Beeinträchtigungen der Wasservogelwelt, der Meeressäuger und der benthischen Lebensgemeinschaften nicht auszuschließen. Die baubedingten Störwirkungen sind vorübergehender Natur und werden nach Abschluss der Bauarbeiten nicht mehr auftreten.